



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

v. Kreß: Reichswehr und Reichsheer

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Reichswehr und Reichsheer

Von Oberst Frhr. v. Krefß



ie Jahreswende 1920/21 ist von besonderer Bedeutung für die Geschichte des deutschen Heerwesens und damit auch für die Geschichte unseres Vaterlandes. Mit ihr ist die Wehrmacht des Deutschen Reiches auf das durch den Friedensvertrag von Versailles vorgeschriebene Heer von 100 000 Mann zurückgeführt.

Die große Tragödie der Selbstentmannung, die sich Deutschland durch die Annahme des Waffenstillstandsvertrages auferlegt hat, ist beendet; an die Stelle des Übergangsheeres, der sogenannten Reichswehr, tritt das neue Reichsheer mit seinen 100 000 auf lange Frist verpflichteten Berufs soldaten. Die Geschichte hat erlebt, daß große Heere aus dem Boden gestampft und daß große Heere im Kampfe vernichtet und aufgerieben wurden, aber sie kennt kein Beispiel dafür, daß sich ein 70-Millionen-Volk selbst entwaffnet und wehrlos seinen Feinden auf Gnade und Ungnade ausgeliefert hat.

Während das Jahr 1919 unter dem Zeichen der Demobilmachung, der Zurückführung des mobilen Millionenheeres auf ein Friedensheer von rund 400 000 Mann stand, brachte das Jahr 1920 die Überführung des auf der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht aufgebauten Volkshheeres in unsere künftige, nach den Bestimmungen des Vertrages von Versailles aufgebaute Armee von Berufs soldaten. Spätere Geschlechter werden staunen, wie glatt und mit verhältnismäßig wie geringen Erschütterungen sich dieser Übergang vollzogen hat. Es wird ein dauerndes Ruhmesblatt in der Geschichte der kaiserlichen Armee bleiben, daß sie ihre Offiziere und Kapitulanten zu einem so hohen Grad von Pflichtgefühl und Vaterlandsliebe erzogen hat, daß man viele Tausende dieser Männer verabschieden konnte, ohne daß es zu ernststen Schwierigkeiten kam. Spätere Zeiten werden auch die maßvolle Energie, den sicheren Takt und die zielbewußte Klugheit zu würdigen wissen, mit der die Minister Noske und Dr. Gessler und die Generale Reinhardt und von Seeckt die Überführung des mobilen Heeres in das Übergangsheer und des Übergangsheeres in das neue Reichsheer geleitet und durchgeführt haben.

Man hat es diesen Männern nicht leicht gemacht, ihre Aufgabe zu lösen. Erinnern wir uns an die schweren Rückschläge, die der Kapp-Putsch zur Folge hatte, an das mit elementarer Gewalt erfolgende Wiederaufleben des mühsam bekämpften Argwohn und Mißtrauens großer Teile der Nation gegen die Offiziere und die Armee, an die tiefgehenden, gefährlichen Gegensätze, die durch den Staatsstreich in die bewaffnete Macht selbst hineingetragen wurden, an den Ausbruch der Unruhen im Gefolge des Kapp-Putsches, durch die die organisatorische Entwicklung des Heeres um Wochen und Monate zurückgeworfen wurde. Erinnern wir uns an die außerordentlichen Schwierigkeiten der Auflösung der Freikorps-Formationen, die sich in Zeiten der höchsten Not große Verdienste um das Vaterland erworben hatten, deren große Mehrzahl, vom rein militärischen Standpunkt aus betrachtet, als erstklassige Truppe anzusprechen war, die sich aber nicht in den Rahmen der uns von unseren Feinden diktierten Heeresorganisation einfügten. Ihrer politischen Gesinnung nach bildeten diese Freikorps in den Augen der Mehrheit des Volkes

eine Gefahr für den Bestand der Republik; dank ihrer Geschlossenheit und ihrer guten Bewaffnung waren sie aber ein Machtfaktor, über den man nicht mit papierebenen Verfügungen zur Tagesordnung übergehen konnte. Trotzdem ist es gelungen, sie reslos aufzulösen, ohne daß es dabei zu ernsteren Zwischenfällen gekommen wäre.

Die dauernde Verschiebung der Ratifizierung des Friedensvertrages durch unsere Feinde und damit auch der im Vertrage festgesetzten Fristen, sowie das Scheitern der auf die Verhandlungen in Spa gesetzten Hoffnungen hatte zahlreiche und ernste Schwierigkeiten in der technischen Durchführung der Heeresverminderung zur Folge. Sie wurden verstärkt durch die daneben laufende Durchführung der vom Friedensvertrag vorgesehenen und von unseren Feinden in der rigorosesten Weise kontrollierten Ablieferung und Zerstörung unseres Kriegsmaterials.

Mit der Reichsregierung waren der Reichswehrminister und die führenden militärischen Persönlichkeiten vom festen Willen durchdrungen, den einmal ratifizierten Friedensvertrag in den Grenzen des Möglichen mit unbedingter Loyalität auszuführen. Sie gingen dabei von der Voraussetzung aus, daß es für die Zukunft und im Interesse des Vaterlandes wichtiger sei, die Entente von unserem ehrlichen Willen zu überzeugen, als Teile unseres Kriegsmaterials vorübergehend dem feindlichen Zugriff zu entziehen. Die Erscheinung, daß dieser Auffassung nicht überall das nötige Verständnis entgegengebracht, sondern teilweise sogar eine in falsch verstandenem Patriotismus begründete passive Resistenz entgegengesetzt wurde, ist verständlich und entschuldbar, bedeutete aber in ihren teilweise verhängnisvollen Folgen doch eine überaus empfindliche Erschwerung der zu lösenden Aufgabe.

Daneben vollzog sich nur langsam und begreiflicherweise nicht ohne mancherlei Reibungen die Rückentwicklung von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft. Für Führer und Truppe war es nicht leicht, nach mehrjähriger Gewöhnung an die Verhältnisse des Krieges den Weg zur altpreußischen Sparsamkeit zurückzufinden. Nicht weniger schwer war für Offiziere und Unteroffiziere der Verzicht auf die verhältnismäßig große Selbständigkeit während des Krieges und in der Nachkriegszeit, die Umstellung auf den Friedensdienst, die Rückkehr zur Einzelausbildung auf dem Exerzierplatz und Schießstand. Für viele unserer jüngeren, im Kriege auf dem Gefechtsfelde bewährten Führer galt es, von vorn anzufangen und zunächst sich selbst zum Exerziermeister und Lehrer auszubilden.

Vor allem aber die Einstellung auf die neuen politischen Verhältnisse! Sie wurde uns Soldaten weiß Gott nicht erleichtert. Daß wir im Kriege unsere Schuldigkeit getan, daß wir Gesundheit und Leben eingesetzt und mitgeholfen hatten, deutsches Land vor den Schrecken einer feindlichen Invasion zu bewahren, wurde völlig vergessen. Was wir verloren hatten, was wir aufgeben mußten, daran dachte man nicht. Die Fehler und Verfehlungen einzelner wurden verallgemeinert und dem ganzen Stande zur Last gelegt; mit einer Flut von Schmutz und Beschimpfungen wurden wir überschüttet. Wie hat man es uns erschwert, uns zu der Überzeugung durchzuringen, daß vor der Not des Vaterlandes die Frage nach der Staatsform in den Hintergrund treten muß! Welch kränkendes Mißtrauen bringt man unserer Versicherung entgegen, daß wir bereit und imstande sind, im Interesse des Vaterlandes der verfassungsmäßigen Regierung treu zu dienen!

Zwei Waffen, die schwere Artillerie und die Fliegerei, durften nach den Bestimmungen des Friedensvertrages nicht mit in das neue Friedensheer übernommen werden. Im Herzen des deutschen Volkes werden sie weiterleben; ihre Ruhmes-taten im Kriege machen sie unvergänglich.

Als wichtigsten Posten mußten wir aber auf dem Verlustkonto des Jahres 1920 die endgültige gesetzliche Aufhebung der allgemeinen Wehrpflicht buchen. Noch ist weiten Kreisen der Nation das Verständnis für die Tragweite dieser Maßnahme verschlossen. Noch immer gibt es Deutsche, die die Aufhebung der allgemeinen Wehrpflicht als einen Fortschritt begrüßen, weil sie in ihr lediglich eine Einrichtung sehen, die vom Einzelnen schwere Opfer fordert und der Allgemeinheit Arbeitskräfte entzieht. Die Erkenntnis, daß die Aufhebung der Wehrpflicht für uns Deutsche nicht nur einen schweren Verlust an Wehrkraft, sondern vor allem einen noch viel empfindlicheren Verlust an Volkskraft bedeutet, wird leider nicht lange auf sich warten lassen. Nicht nur auf militärischem Gebiete, sondern im ganzen öffentlichen Leben und im Wirtschaftsleben wird sich nur allzu bald der durch den Wegfall der allgemeinen Wehrpflicht bedingte Rückgang an körperlicher Leistungsfähigkeit und an Disziplinierung des Körpers und des Willens fühlbar machen, vielleicht beim deutschen Volke mehr, als dies bei einer anderen Nation der Fall wäre. Die Bedeutung der allgemeinen Wehrpflicht als Schule für die deutsche Nation wird erst dann voll erkannt und gewürdigt werden, wenn sich die Folgen ihrer Abschaffung fühlbar machen.

Die bange Frage nach dem, was nun an Stelle des im Frieden und Kriege bewährten Volksheeres treten soll, wird jeden guten, für die Sicherheit der Grenzen und die Ruhe im Innern des Reiches besorgten Deutschen bewegen. Wir sind heute noch nicht imstande, die Frage endgültig zu beantworten.

Der ungeheure Umfang und die Mannigfaltigkeit der Geschäfte, die seit dem Zusammenbruch auf Regierung und gesetzgebenden Körperschaften lasten, haben dazu geführt, daß trotz des dauernden Drängens des Reichswehrministers am 1. Januar 1921 das neue Heer ohne genügende gesetzliche Grundlagen und ohne endgültigen Haushalt ins Leben treten muß. Ganz abgesehen von den sachlichen Erschwerungen und Unzuträglichkeiten, die dieser Zustand zur Folge hat, bedeutet er eine neue schwere Belastung des Opfermutes und des Patriotismus der Soldaten aller Dienstgrade. Man bedenke, was es heißt, eine unklübbare Verpflichtung auf 12 oder 25 Jahre eingehen zu müssen, ohne die Rechte und Pflichten zu kennen, die aus diesem Dienstverhältnisse entspringen. Aber es gibt keinen anderen Ausweg: auf der einen Seite das Gebot des Feindbundes, daß es vom 1. Januar 1921 ab nur noch langfristig verpflichtete Soldaten in Deutschland geben darf, auf der anderen Seite die technische Unmöglichkeit einer rechtzeitigen Erledigung der Gesetzesvorlagen. Der deutsche Soldat wird auch diese neue Belastung tragen, aber er hat Anspruch darauf, daß die Nation sich darüber klar ist, welche Anforderungen sie an die Opferfreudigkeit ihrer Soldaten stellt.

Wir kennen wohl den äußeren Rahmen unseres künftigen Reichsheeres, wie er uns durch die Verfassung und den Friedensvertrag von Versailles vorgeschrieben ist, aber zu einem Urteil über die wichtigste Frage, die Frage nach der Leistungsfähigkeit und nach dem inneren Wert des künftigen Heeres, fehlen uns zur Zeit noch alle Grundlagen.

In der Presse und im Parlament hört man mehrfach die durchaus irrige Anschauung vertreten, daß das 100 000-Mann-Heer infolge seiner Schwäche und infolge des Mangels an personellen und materiellen Reserven überhaupt nicht befähigt sei, militärische Aufgaben irgendwelcher Art zu lösen und insofgedessen lediglich als Polizeireserve bewertet werden müsse. Diese Auffassung ist falsch und muß auf das entschiedenste bekämpft werden.

Wir Berufssoldaten, die wir am eigenen Leibe die feindliche Überlegenheit an Munition und Material und den Einfluß der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Heimat auf die moderne Kriegsführung kennengelernt haben, sind wohl die letzten, die mit dem Gedanken an einen Revanchekrieg oder Angriffskrieg spielen oder auch nur an die Möglichkeit glauben, dem Angriff einer europäischen Großmacht mit ihren gut geführten, vortrefflich ausgebildeten und mit dem modernsten Kriegsmaterial überreich ausgestatteten Armeen bewaffneten Widerstand entgegenzusetzen.

Wir haben aber auch Nachbarn, bei denen diese Voraussetzungen nicht zutreffen und in deren friedliche und freundschaftliche Gesinnungen gegen uns wir leider genötigt sind, ernste Zweifel zu setzen. Vielleicht sind wir nicht imstande, gegen diese Nachbarn einen lange dauernden Verteidigungskrieg zu führen, aber unter allen Umständen werden 100 000 friedensmäßig ausgebildete und gut ausgerüstete deutsche Soldaten unter der Führung geschulter Offiziere und unter der Leitung straff organisierter Stäbe imstande sein, unsere Grenzgebiete solange gegen einen feindlichen Einfall von dieser Seite zu verteidigen, bis eine Lösung auf diplomatischem Wege herbeigeführt werden kann. Wir schulden unseren im Kriege zum Teil schon so schwer heimgesuchten Grenzgebieten, daß wir alles tun, was in unseren Kräften steht, um sie vor den Greueln einer neuen feindlichen Invasion zu schützen. Außerdem muß unserem Heere die Verteidigung des Vaterlandes und seiner Grenzen Ziel und vornehmste Pflicht sein, wenn anders wir ihm die besten Elemente des Volkes zuführen, seine Leistungen auf das höchste steigern und unserem Vaterlande die unerfreulichen Erscheinungen ersparen wollen, die sonst nur allzu leicht mit einem Heere aus lange dienenden Berufssoldaten verknüpft sind.

Allerdings ist die Befähigung des Heeres zur Lösung dieser Aufgabe an gewisse Voraussetzungen geknüpft: es muß sich aus den besten Elementen des Landes rekrutieren, es muß in echt soldatischem Geiste erzogen sein, es muß so gut ausgerüstet sein, als es im Rahmen der Bestimmungen des Friedensvertrages möglich ist, es muß die bestmögliche Ausbildung erhalten und beweglich sein, es muß straff organisiert und gut und einheitlich geführt werden. Ob und in welchem Grade diese Voraussetzungen bei unserem künftigen Heere zutreffen werden, hängt in erster Linie ab von der Form, in der das Reichswehrgesetz und das Wehrmachtsverorgungsgesetz die gesetzgebenden Körperschaften verlassen und von den Mitteln, die Reichsrat und Reichstag für das Heer bewilligen werden.

Je kleiner das Heer ist, um so straffer muß es organisiert, um so einheitlicher muß es ausgebildet und geführt werden, um zur möglichen Höchstleistung befähigt zu sein. Den Rufus, sein Heer im Bedarfsfalle aus verschiedenen mehr oder minder

selbständigen Kontingenten zusammenzustellen, kann sich das neue Deutsche Reich nicht mehr leisten; dazu ist das Heer, das uns unsere Feinde gelassen haben, zu klein. Formell haben die Länder ja in der Verfassung auf ihre Militärhoheit verzichtet, tatsächlich strebt man aber — wenigstens in einzelnen Ländern —, gestützt auf den Wortlaut und nicht auf den Sinn der Vereinbarungen von Weimar, die die *vollkommene Einheitlichkeit* des deutschen Heeres gewährleisten wollen — zur Zeit noch Rechte an, die den Verzicht auf die Militärhoheit mehr oder minder illusorisch machen, die die Einheitlichkeit und damit auch die Leistungsfähigkeit des Heeres stark beeinträchtigen und seine Eignung zur Lösung der ihm übertragenen Aufgabe in hohem Maße in Frage stellen. Das kleine 100 000-Mann-Heer ist zu den Leistungen, die das deutsche Volk von ihm mit Recht erwartet und erwarten soll, nur dann befähigt, wenn seine Leitung entsprechend der Verfassung einzig und allein in den Händen des Reichspräsidenten liegt, wenn außer diesem niemand das Recht hat, auch nur über einen einzigen Soldaten zu verfügen.

Neben der Vereinheitlichung der Armee und ihrer tatsächlichen Unterstellung unter einheitlichen Oberbefehl ist für den Grad ihrer künftigen Leistungsfähigkeit von ausschlaggebender Bedeutung, in welcher Weise das Problem der Entpolitisierung der Armee und die Beschränkung der Koalitionsfreiheit ihrer Angehörigen gelöst wird. Es erübrigt sich, auf die ungeheueren Gefahren hinzuweisen, die eine politisierende Armee für jede Regierung, welcher politischen Richtung sie auch angehören möge, bedeutet. Eine politisierende Armee ist nicht eine Stütze, sondern eine Gefahr für die Staatsautorität. Sie wird nicht mehr eine unbedingt verlässige Waffe in der Hand der verfassungsmäßigen Regierung sein, sondern — in sich gespalten und uneins, zerrwühlt und in ihrem inneren Halt erschüttert durch den Kampf der politischen Parteien — wird sie im entscheidenden Moment versagen. Den berechtigten Interessen des Staates und eines 60-Millionen-Volkes gegenüber spielt die „politische Entrechtung“ von 100 000 deutschen Männern keine Rolle; sie werden dadurch ebensowenig zu Staatsbürgern 2. Klasse degradiert, wie seiner Zeit die Offiziere und Kapitulanten des alten Heeres, sondern sie ehren sich selbst, indem sie dem Staate ein selbstverständliches, in der Eigenart des von ihnen freiwillig erwählten Berufes begründetes Opfer bringen.

Würde man dem Heere unbeschränkte Koalitionsfreiheit zugestehen, so würde es sich in kürzester Zeit in eine bewaffnete Gewerkschaft verwandeln, die Streikrecht u. dgl. für sich beanspruchen und in der neben den militärischen Vorgesetzten die Gewerkschaftsfunktionäre regieren würden. Es wäre nur eine Frage der Zeit, wann eine solche Gewerkschaft sich der meistbietenden politischen Partei in die Arme werfen würde.

Wozu es führt, wenn die Armee nicht dem politischen und wirtschaftlichen Kampfe der Parteien ferngehalten wird, zeigen uns die gegenwärtigen Zustände in Österreich und Tschechien. Die sozialdemokratische Regierung und die sozialdemokratische Mehrheit im Parlament des letzteren Landes sah sich infolge der unhaltbaren Zustände in der Armee gezwungen, ihre Entpolitisierung anzuordnen.

Die Bedingungen des Friedensvertrages über die Verpflichtung des Soldaten zu einer ununterbrochenen 12jährigen und des Offiziers zu einer ununterbrochenen 25jährigen Dienstzeit werden selbstverständlich nicht ohne Einfluß sein auf die Quantität und Qualität des Angebotes an Rekruten und an Anwärtern für den

Offizierberuf. Für das Ansehen und für die Leistungsfähigkeit des neuen Heeres ist es von allergrößter Bedeutung, daß ihm die besten Elemente der Nation zugeführt werden. Unter allen Umständen muß vermieden werden, daß das Heer die Zufluchtsstätte für solche Leute wird, die in anderen Berufen gescheitert sind, die nichts gelernt haben und die nicht arbeiten wollen.

Die Ansprüche, die wir künftig an die körperlichen, geistigen und sittlichen Qualitäten der Offiziere stellen müssen, sind weit höher, als dies im alten Heere der Fall war. Je kleiner das Heer ist, um so allgemeiner und umfassender muß die berufliche Ausbildung der Führer und Soldaten sein, um so höher sind die Anforderungen, die an die Lehrtätigkeit der Offiziere gestellt werden müssen. Der Offizier hat nicht mehr wie früher junge Leute einseitig für ihren militärischen Beruf auszubilden, sondern er arbeitet mit gereiften, dienst erfahrenen Männern, die ihm kritisch gegenüberstehen und ihn innerlich nur dann als Führer anerkennen werden, wenn sie von seinem überlegenen Können und Wissen überzeugt sind und die überlegene Persönlichkeit in ihm fühlen. Mehr noch als früher wird der Offizier bestrebt sein müssen, auf jedem Gebiete durch sein Beispiel und durch vorbildliche Leistung seinen Einfluß und sein Ansehen zu stärken. Er muß lernen, den Dienst so vielseitig, so anregend und abwechslungsreich zu gestalten, daß das Interesse am Dienst bei seinen Untergebenen während der langen zwölfjährigen Dienstzeit nicht erlischt. Im Verein mit Lehrkräften aus dem Zivilstande obliegt ihm endlich die völlig neue und ganz besonders wichtige Aufgabe, seine Untergebenen für den Übergang in den Zivilberuf und das Erwerbsleben vorzubereiten.

Nur dann werden wir dem Heere Rekruten und Anwärter für den Offizierberuf, die sittlich, geistig und körperlich ihrer Aufgabe gewachsen sind, in genügender Zahl zuführen können, wenn die Nation im Soldaten wieder den Mann ehrt, der bereit ist, Leben und Gesundheit für das Vaterland zu opfern, wenn durch erträgliche Besoldungs- und Beförderungsverhältnisse und die Aussicht, bei guten Leistungen in nicht zu vorgeschrittenem Alter gehobene Stellungen zu erreichen, dem gesunden Ehrgeiz Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen werden, wenn der Offizieranwärter die Hoffnung haben darf, in Stellungen vorzurücken, die nach Wirkungskreis, Rang und Einkommen etwa den Stellungen gleichkommen, die seine gleichaltrigen Schulkameraden in annähernd gleich langer Dienstzeit im Zivilberuf erreichen können.

Für die Qualität des Zuganges an Mannschaften wird es von ausschlaggebender Bedeutung sein, wie der Soldat während seiner Dienstzeit verpflegt, gekleidet und untergebracht wird, vor allem aber, in welcher Weise ihm nach Ablauf seiner 12jährigen Dienstzeit der Übergang in das bürgerliche Leben erleichtert wird. In weit höherem Maße als bisher müssen Reich, Länder und Kommunen Beamtenstellen für gediente Soldaten zur Verfügung stellen. Vor allem aber muß die Ausbildung des Mannes je nach Veranlagung, Vorkenntnissen und Neigung für den Beamtenberuf, für Handel und Gewerbe oder für die Landwirtschaft planmäßig und systematisch durch erstklassige Lehrkräfte gefördert werden.

Diese Maßnahmen erfordern, ebenso wie die militärische Ausbildung, sehr große Mittel, die infolge der Entwertung unseres Geldes die Forderungen des Haushaltes für das Heer zu erschreckend hohen Ziffern anwachsen ließen.

Die trostlose Finanzlage des Reiches macht es begreiflich, daß den gesetzgebenden Körperschaften die Bewilligung der für das 100 000-Mann-Heer geforderten Mittel nicht leicht fällt. Möge ihnen ihr verantwortungsvoller Entschluß erleichtert werden durch die Erkenntnis, daß ohne die Möglichkeit, sich auf eine verlässige, gute und zufriedene Armee zu stützen, keine Regierung — welcher politischen Partei oder Parteigruppierung sie auch angehören möge — in der Lage sein wird, unserem armen gequälten Vaterland jenes Maß von Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu schaffen, dessen es zum Überwinden der schwersten Krise, die jemals ein großes Volk durchzukämpfen hatte, unter allen Umständen bedarf.



Drei deutsche Christgeschenke

Von Hans Schimmelpfeng

Wenn der Herzen leises Knistern
 Von dem Tannenbaum dich grüßt,
 Und der Christnacht heiliges Flüstern
 Um die herben Nadeln fließt:
 Dann versäume nicht zu lauschen
 Süßem Trost aus seliger Zeit,
 Laß der dunklen Glocken Rauschen
 Lindern deiner Seele Leid.
 Beug' dich vor dem Glauben nieder
 Aus der Kindheit frommem Land,
 Richte auf die Hoffnung wieder,
 Deren Licht in Nacht entschwand!
 Ach, wie wenig ist geblieben
 Von dem Traum der Jugendblüt;
 „Verne lieben, lerne lieben!“
 Mahnt ein altes, ernstes Lied,
 Dessen traute milde Weise
 Schmeichelnd um die Zweige weht;
 Feiert deutsche Weihnacht leise,
 Heute ist's noch nicht zu spät! — — —
 Glaube an des Schmerzes Ende,
 Der das Volk in Ketten bann't;
 Bete, daß sich fleiß'ge Hände
 Nützen für das Vaterland.
 Und wenn müd' des Herzens Schlägen
 Keine Zuversicht dir bringt;
 Reiß dich los aus dem Verzagen,
 Das dich so in Fesseln zwingt.
 Demut treibt dich in die Knie,
 Und dein Leib zerbricht daran;